TREUCHTLINGEN

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Erweiterung offener Ganztag (OGT) Grundschule Treuchtlingen – Fachplanung HLS

Anlage 01 – Allgemeine Vergabeunterlage

Stand: 18.11.2026



Inhaltsverzeichnis

1	**Ausgangssituation**	**3**
2	**Rahmenbedingungen und Leistungsumfang**	**4**
2.1	Neubau	4
2.2	Umbau	5
2.3	Außenanlagen	5
3	**Projektziele**	**6**
3.1	Qualität	6
3.2	Termine	7
3.3	Kosten	7
4	**Verfahrensablauf**	**8**
4.1	Zeitlicher Ablauf	9
4.2	Teilnahmewettbewerb	10
4.3	Verhandlungsverfahren	10
4.3.1	Erstangebote	10
4.3.2	Verhandlungsgespräche	11
4.3.3	Finale Angebote	11
4.4	Gesamtauswertung	11
5	**Weitere Themen**	**13**
5.1	Bindefrist	13
5.2	Stufenweise Beauftragung	13
5.3	Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens	13
5.4	Plan- und Verfahrensunterlagen	13
5.5	Projektorganisation	14

1 Ausgangssituation

Der Grundschulstandort der Stadt Treuchtlingen in der Hochgericht- / Hahnenkammstraße ist aufgrund veränderten Bedarfes nicht mehr ausreichend mit Räumlichkeiten ausgestattet. Im Schulhaus Treuchtlingen befindet sich auch das Förderzentrum, betrieben vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Aufgrund von veränderten Anforderungen ist es notwendig, die Schulgebäude mit verschiedenen Räumlichkeiten zu ergänzen:

Neu- und Umbau finden im laufenden Schulbetrieb statt, Interimsnutzungen sind im Zuge der Maßnahme zu berücksichtigen. Auftragsvergabe und Start der Planung sind ab Anfang Quartal II 2027 vorgesehen.

Statische Grundlagen sind in nur sehr geringem Umfang vorhanden. Daher muss in den ersten beiden Leistungsphasen ergänzend eine belastbare Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden.

Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der:

- Objektplanung Gebäude gem. § 33 ff HOAI 2021
- Brandschutz gem. AHO Nr. 17
- Objektplanung Freianlagen (Abstimmung)
- Bauphysik (Abstimmung)

Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der **Anlage 04** zu entnehmen.

Der Vertragsentwurf kann der **Anlage 06** entnommen werden. Die Bieter haben den Vertragsentwurf bis zur Einreichung der Teilnahmeanträge einer fach- und sachgerechten Prüfung und Bewertung zu unterziehen. Etwaige Anpassungswünsche zu den Vertragsbedingungen sind **mit Einreichung des Erstangebotes** auf einer gesonderten Anlage mit eindeutigem Bezug zu den überlassenen Unterlagen begründet aufzuführen.

Die entsprechenden Anpassungswünsche werden geprüft und bei Zustimmung die Vertragsbedingungen für alle Bieter gleich modifiziert. Ein Anspruch auf Berücksichtigung etwaiger Anpassungswünsche besteht nicht.

Für den Fall, dass keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden (vgl. Kap. 4.3.1), erfolgt die Beauftragung und Leistungserbringung auf Grundlage des mit der Aufforderung zur (Erst-) Angebotsabgabe finalisiert an die Bieter übermittelten Vertrages.

Für den Fall, dass Verhandlungsgespräche durchgeführt werden (vgl. Kap. 4.3.2), erfolgt die Beauftragung und Leistungserbringung auf Grundlage des mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe finalisiert an die Bieter übermittelten Vertrages.

2 Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

2.1 Neubau

Der Schulkomplex besteht im Wesentlichen aus zwei höhenversetzten Baukörpern mit Erweiterungsbauten aus unterschiedlichen Baujahren.

Aufgrund von veränderten Anforderungen (Gesetzesvorgaben, Schülerzahlen, pädagogischen Erkenntnissen, usw.) ist es notwendig, die Schulgebäude mit folgenden Räumlichkeiten zu ergänzen:

- Aufzug und Treppenhäuser
- Lehrerzimmer mit Nebenräumen
- Mensa mit Leseraum, Ausgabeküche und Funktionsräumen
- neue Klassenräume einschl. Nebenräumen
- verschiedene Umbauten im Bestand

Um die Anbauten ergänzen zu können müssen diese in den Außenflächenbereichen im Nordosten geschaffen werden. Diese Außenflächenbereiche müssen auch der Baustellenbeschickung und als Baulager dienen. Aus diesem Grund ist eine Überplanung dieser Flächen notwendig.

Hierzu wurde bereits eine Raumstudie durchgeführt. Die Ergebnisse sind den Anlagen 07a und 07b zu entnehmen.

Die in Anlage 07a dargestellte Erweiterungsvariante ist grundsätzlich zu bevorzugen (Zielvariante).

Nur wenn statischen und wirtschaftliche Erfordernisse dieses Ziel gesichert ausschließen, soll die Alternative „Varianten 1+2 OG“ statt der Ziel-Variante geplant werden.

Das untere (östliche) Schulgebäude ist über ein Halbgeschoss erschlossen und somit nicht barrierefrei. Das obere (westliche) Gebäude hat einen Aufzug.

Im Zuge der Planung ist zu klären, ob und welche Anforderung an die Barrierefreiheit durch den Neu- und Umbau bestehen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen für Barrierefreiheit im Rahmen der Raumstudie erfüllt sind.

Das Schulgebäude stammt aus dem Jahr 1958. Das obere Schulhaus (Hahnenkammstraße 8) der Grundschule Treuchtlingen wurde im Jahr 1965 als Betonskelettbau errichtet.

In den Jahren 2009-2011 fand eine Generalsanierung des Schulgebäudes in drei Bauabschnitten statt.

- BA I Schulgebäude Ostflügel
- BA II Mittagsbetreuung
- BA III Turnhalle mit Nebengebäude

Umfangreiche Bestandsunterlagen und Erläuterungsberichte zu den bereits durchgeführten Sanierungen (Anlagen) dienen als Grundlage für die Grundlagenermittlung.

Aufgrund des vorhandenen Bedarfes soll die Grundschule Treuchtlingen nun um einen offenen Ganztag erweitert werden.

Gem. der nun Mitte 2026 durchgeführten Machbarkeitsstudie soll ein Neubau zwischen den vorhandenen Gebäuden errichtet werden. Die Variante 5c soll umgesetzt werden.

Die Erschließung erfolgt über ein neues Treppenhaus und einen Aufzug.

Der Brutto-Rauminhalt des Neubaus beträgt hier rund 5.820m³.

Es sollen folgende Nutzungen neu errichtet werden:

- Untergeschoss:

Lehrerzimmer mit Teeküche, Garderobe, Vorraum, Raum für Bücher und Treppenhaus

- Erdgeschoss:

Mensa mit Leseraum zum Öffnen zur Aula hin, eine Ausgabeküche mit Lager, Garderobe, Vorraum und Personalraum mit WC.

- Obergeschoss mit offenem Ganztag:

Mehrzweckraum, Aufenthaltsraum, Leitungsraum, Lehrerraum, zwei Gruppenräume, Lehrmittelraum, WC´s, drei Räume offener Ganztag, zwei Garderoben und ein Vorraum.

2.2 Umbau

Weitere ca. 1.440m³ des Bestandes sollen umgebaut werden.

Gem. der Anlage 09 des VgV-Verfahrens wird festgelegt, welche planerischen und baulichen Maßnahmen im Bereich des Umbaus erfolgen sollen. Hierzu ist unter Prüfung je Einzelpunkt eine Beurteilung hinsichtlich

- der statischen Machbarkeit,
- der Kosten und
- der Funktionalität

durchzuführen und zur Entscheidung vorzulegen.

2.3 Außenanlagen

Wie auf dem Luftbild auf der ersten Seite ersichtlich, ist das blau umrandete Feld der Bereich, in dem die Außenanlagen abgetragen und

neu angelegt werden sollen / müssen. Alle anderen Bereiche dürfen vom Bau nicht beeinträchtigt werden.

Die vom Baufeld benutzte Fläche ist von der Hochgerichtstraße aus (Osten) in Richtung Westen (also zum Basketballplatz) in verschiedenen Ebenen ansteigend.

- nahezu Fahrbahngleich in westliche Richtung schließen sich die Parkplätze und der Schulhof an.
- dann beginnt der Böschungsbereich bis zur Laufbahn
- die Laufbahn ist weitestgehend eben
- zwischen Laufbahn und Basketballfeld ist eine Böschung.

Der Anbau OGT bedingt aber eine Tieferlegung der Laufbahn um ca. 1,20 Meter. D. h. die Böschung zwischen Parkplatz und Laufbahn wird flacher, die Böschung zwischen Laufbahn und Basketballplatz wird steiler, oder muß mit Stützmauerelementen / ggf Blocksteinen aus dem Steinwerk befestigt oder abgetreppt werden, da die Laufbahn aktuell in der Lage belassen werden soll, nur tiefer gelegt werden soll.

Im Planauszug 2026-10-20_LP_M500_Luftbild.pdf dargestellt sind die Flurstücke. Das Flurstück 1502/2 kann während der Bauzeit als Behelfsparkplatz genutzt werden, für die Parkplätze, die in der Hochgerichtstraße entfallen. Eine mögliche Befestigung (z. B. Schotter) soll nach der Maßnahme entfernt werden.

Weitere Details zu den Objekten sind der Raumstudie (Anlagen) zu entnehmen.

3 Projektziele

3.1 Qualität

Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung der technisch, funktional (pädagogisch) und wirtschaftlichen optimalen Lösung für die Planung der Maßnahme unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (Flächenbedarf, Raumstudie, Bestand und laufender Schulbetrieb) und der Barrierefreiheit.

Das Raumprogramm ist im Zuge der Vorplanung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes unter Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erarbeiten und mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen. Dieses ist sodann verbindlich umzusetzen. Insgesamt wird ein Schulbau mittleren Standards vorgesehen.

Ziel ist die Realisierung der Variante 5c der Machbarkeitsstudie mit

- Lehrerzimmer im UG
- Mensa als Verlängerung der Aula im EG
- Barrierefreiheit des Gesamtbaus
- Unterbringung des offenen Ganztages im OG, bzw. Alternativvorschläge

- Störungsfreier Schulbetrieb ohne Auslagerung von Klassen
- Schneller Baufortschritt
- Anpassung des Bauwerks an die bestehende Fassade
- Verwendung von nachhaltigen Materialien
- Wirtschaftliche Bauweise
- Langlebige Materialien
- TGA nach dem Prinzip Low-Tec
- Regionale Vergaben
- Berücksichtigung Klimawandel
- Flexible Raumgestaltungsmöglichkeiten, z.B. Skelettbauweise o.a.
- Nutzung Flur-nr. 1502/2 als Parkplatz
- Gehweg 1497 wird nicht verlegt
- Außenanlagen nachhaltig und pflegeleicht

3.2 Termine

Die terminlichen Abläufe des Vergabeverfahrens können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.

Die nachfolgenden terminlichen Angaben stellen den aktuellen Kenntnisstand für den weiteren Ablauf dar und können sich z. B. durch verfahrenstechnische Rahmenbedingungen verschieben.

Beauftragung/Planungsbeginn	14.04.2027
Baubeginn	30.05.2029
Fertigstellung / Übergabe	21.08.2030
Nutzungsbeginn	18.09.2030

Der vorstehende zeitliche Ablauf ist ausdrücklich als erste Vorüberlegung zu verstehen. Der in diesem Verfahren zu beauftragenden Planungsdisziplinen steht es – in gemeinschaftlicher Abstimmung im Projektteam – frei, andere zielführende und optimierende Vorschläge in seine Überlegungen einfließen zu lassen und diese zu unterbreiten.

3.3 Kosten

Die aktuelle Grobkostenschätzung beläuft sich für die KG 200 bis 500 auf **rd. 4,5 Mio. € netto**. Diese Kosten verteilen sich nach erster Abschätzung wie folgt auf die einzelnen Kostengruppen (gerundet auf T€):

KG 200	50.000 € netto
KG 300	3.227.255 € netto
KG 400	1.007.988 € netto

▶ KG 500	250.000 € netto
Summe	**4,5 Mio. € netto**

Die Optimierung des Projektes unter Wirtschaftlichkeitsaspekten kann im Laufe des Verfahrens jederzeit vom Auftraggeber verlangt werden, um die definierten Projektziele, z.B. Kosten, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit sicher zu stellen.

Der/Die Auftragnehmer/in hat das Vorhaben so auszurichten, dass die vorgesehenen Gesamtkosten des Objektes durch die Planung, Durchführung sowie Zuarbeit der weiteren an der Planung fachlich Beteiligten nicht überschritten werden. Dem/Der Auftragnehmer/in obliegt diesbezüglich eine umfassende Hinweispflicht gegenüber der Auftraggebenden nebst Unterbreitung von Optimierungsvorschlägen.

Die erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte im Projekt sind durch das Büro einzuhalten und zu belegen.

4 Verfahrensablauf

Die Kommunikation im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich digital über die Vergabeplattform; sämtliche Unterlagen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Teilnahme am Verfahren durch die Bewerber und Bieter ist für den/die Auftraggeber/in kostenfrei. Es werden keine vergütungspflichtigen Leistungen eingefordert.

Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich über den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens über die Vergabeplattform zu informieren und die dort ggf. zur Verfügung gestellten Informationen zu berücksichtigen.

4.1 Zeitlicher Ablauf

Übergeordnet ist der folgende Verfahrensablauf vorgesehen:

1. Teilnahmewettbewerb (TNW) **23.11.2026 – 27.01.2027**
2. Verhandlungsverfahren (VV) inkl. Einreichung der Erstangebote und *(ggf.) Verhandlungsgesprächen* **27.01.2027 – 22.04.2027**
3. Finale Angebotslegung **21.03.2027**

Der vorgesehene Verfahrensablauf mit den wesentlichen Meilensteinen kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

▶ Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung	48. KW 2026
▶ Einreichung der Teilnahmeanträge	52. KW 2026
▶ Versand Absageschreiben TNW[1] / AzA[2]	4. KW 2027
▶ Einreichung (Erst-)Angebote	8. KW 2027
▶ *(ggf.) Verhandlungsgespräche*	*9. KW 2027*
▶ *(ggf.) Versand AzfA*	*10. KW 2027*
▶ *(ggf.) Einreichung finale Angebote*	*11. KW 2027*
▶ Versand Informationsschreiben	13. KW 2027
▶ Auftragserteilung	15. KW 2027

Die vg. Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, dienen zur Orientierung, sind nicht verbindlich und können von dem/der Auftraggeber/in entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen werden allen Bewerbern bzw. Bietern parallel und rechtzeitig mit gesondertem Schreiben bzw. ergänzenden Verfahrensunterlagen über die Vergabeplattform bekannt gegeben. Vergaberechtlich maßgeblich sind die auf der Vergabeplattform kommunizierten Termine.

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung und der Teilnehmer am Verfahren sowie Gewährleistung eines reibungslosen Verfahrensablaufes können Bewerber- und Bieterfragen lediglich bis **8 Kalendertage vor Fristende** zur Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote gestellt werden. Die Beantwortung wird allen Bewerbern bzw. Bietern zeitnah; jedoch bis **spätestens 6 Kalendertage** vor Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Bewerberfragen bzw. Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

[1] **T**eil**n**ahme**w**ettbewerb

[2] **A**ufforderung **z**ur **A**ngebotsabgabe

4.2 Teilnahmewettbewerb

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der Auftragsbekanntmachung und dem Teilnahmeantrag benannten Mindestanforderungen und geforderten Teilnahmeunterlagen (vgl. **Anlage 02**). Die Auftraggebende behält sich vor, fehlende oder unklare Nachweise oder Eintragungen nachzufordern bzw. aufzuklären.

Sollten mehr als die in der Auftragsbekanntmachung vorgesehenen Bewerber ihre Eignung für das Verhandlungsverfahren nachgewiesen haben, erfolgt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb gemäß der beigefügten Matrix zum Teilnahmewettbewerb (vgl. **Anlage 03**). Die erforderlichen Angaben zur Bewertung der vergleichbaren Leistungen sind in den Formblättern vollständig und nachvollziehbar anzugeben.

Die drei bis fünf Bewerber, die ihre Eignung nachgewiesen und in der Bewertung die höchsten Punktzahlen gem. Rangfolge erzielt haben, werden zur Abgabe eines **verbindlichen und zuschlagsfähigen** Erstangebotes aufgefordert. Die viert- und fünfplatzierten Bewerber werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn sie mind. 80 % der Punktzahl des Drittplatzierten gem. Rangfolge erzielt haben. Bei Punktgleichheit auf einem Rang, welcher für die Teilnahme am weiteren Verfahren relevant ist, entscheidet das Los.

Die Bewerber, welche nicht zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden, erhalten diesbezüglich – nach erfolgter Auswertung – umgehend eine Mitteilung.

4.3 Verhandlungsverfahren

4.3.1 Erstangebote

Eine konkrete Terminvorgabe zur Einreichung der Erstangebote erfolgt mittels einer separaten Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die gelb eingefärbten Felder des Honorarformblattes (vgl. **Anlage 04**) sind durch den Bieter bzw. durch die Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen.

Mit dem Erstangebot ist zwingend das Konzept einzureichen, welches sich an den Zuschlagskriterien der **Anlagen 05** orientieren soll. Dieses Konzept ist **in gleicher Form** in den Verhandlungsgesprächen zu präsentieren, sofern diese stattfinden. Von der Erstellung verschiedener Fassungen (Berichtsform / Präsentationsform) ist abzusehen.

Mit dem Konzept ist auch eine **plausible Personaleinsatzplanung** für die Dauer der Leistungserbringung aufgegliedert nach Leistungsphasen einzureichen, aus die vorgesehenen Mitarbeitenden mit Angabe der jeweiligen Personenstunden bzw. prozentualen Ansätze der verfügbaren Arbeitszeit im Projekt ersichtlich wird.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Hierzu wird das Amt für Planung, Bau und Umwelt der Stadt Treuchtlingen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bereits konkrete Daten für die Durchführung der Verhandlungsgespräche je Bieter benennen. Für den Fall, dass nach Sichtung der eingereichten Erstangebote auf eine Durchführung von Verhandlungsgesprächen verzichtet werden soll, informiert der Auftraggeber alle Bieter umgehend über die Vergabeplattform, dass die Beauftragung auf Grundlage der Erstangebote erfolgt und keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden.

4.3.2 Verhandlungsgespräche

Sofern keine Beauftragung auf Grundlage der Erstangebote erfolgt, werden alle Bieter, die ein wertungs- und zuschlagsfähiges (Erst-) Angebot abgegeben haben, zu Verhandlungsgesprächen eingeladen und erhalten die Gelegenheit, ihre Herangehensweise an das Projekt sowie ihr Angebot vor den Vertreter/innen des Auftraggebers zu präsentieren und den Angebotsinhalt zu erörtern. Sofern erforderlich wird im Rahmen des Verhandlungsgespräches über die vorgelegten (Erst-) Angebote und den zugrundeliegenden Leistungsumfang verhandelt.

4.3.3 Finale Angebote

Sofern Verhandlungsgespräche stattgefunden haben, werden alle Bieter im Verfahren zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert.

Sofern Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden bzw. sich potenziell kalkulationsrelevante Änderungen am Leistungsumfang oder der Leistungserbringung aus einzelnen Verhandlungsgesprächen ergeben, werden die neu bzw. ergänzend zu berücksichtigenden Bedingungen an alle Bieter im Verfahren parallel übermittelt.

Auf dieser Grundlage werden die Bieter sodann zur Abgabe **eines finalen Angebotes** aufgefordert. Die konkrete Frist zur Einreichung der finalen Angebote wird mit den Bietern in den Verhandlungsgesprächen vorabgestimmt. Maßgeblich sind die Fristen, welche über die Vergabeplattform an die Bieter kommuniziert werden.

Eine weitere Verhandlungsrunde, nach den ersten Verhandlungsgesprächen, ist nicht vorgesehen; bleibt für den Bedarfsfall aber vorbehalten.

4.4 Gesamtauswertung

Die Bewertung der (Erst-)Angebote und der finalen Angebote erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix (vgl. **Anlage 05**) durch das Auswahlgremium, welches sich aus Vertreter/innen des Auftraggebers zusammensetzt. Die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix werden durch das Bewertungsgremium mit einer Punktzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet. Die einzelnen Kriterien sind entsprechend ihrer Relevanz für das Projekt zur Bewertung der Bieter hinsichtlich ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit gewichtet. Aus der Multiplikation der Bepunktung mit der Wichtung je Kriterium ergeben sich die Gewich-

tungspunkte je Kriterium. Aus der Summe der Gewichtungspunkte je Kriterium ergeben sich die Gewichtungspunkte des Verhandlungsverfahrens (max. 500 Punkte).

Die Bewertung der Bieter im Verfahren erfolgt unter Zuhilfenahme der Bewertung der eingereichten Konzepte und Honorarangebote gem. der nachfolgend aufgeführten Formel:

1. Die Leistungsbewertung des Bieters fließt zu 80 % (= max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung ein.
2. Das eingereichte Honorarangebot fließt zu 20 % (= max. 100 Punkte) in die Gesamtauswertung ein und wird wie folgt bewertet:

Niedrigstes Gesamthonorar /

*Gesamthonorar des Bieters * 500 Punkte*

Beispiel:

Leistungsbewertung:

➔ Bieter A = 400,00 Punkte (= 80 %, max.)

➔ Bieter B = 300,00 Punkte

Honorarbewertung:

Bieter A; Honorar = 400.000 €; Bieter B, Honorar = 350.000 €

➔ Bieter A = 437,50 Punkte × 20 % = 88,00 Punkte

➔ Bieter B = 500,00 Punkte × 20 % = 100,00 Punkte

Gesamtbewertung:

➔ Bieter A = 400,00 + 88,00 = 488,00 Punkte

➔ Bieter B = 300,00 + 100,00 = 400,00 Punkte

Die Bewertung des Gesamthonorars wird in der Bewertungsmatrix zu den Verhandlungen dargestellt und mit einer Wichtung nach Relevanz für das Projekt versehen (vgl. **Anlage 05**).

In die Bewertung des Honorars fließen alle Angebotsbestandteile (unabhängig davon, ob optional oder nicht) als (Gesamt-)Wertungshonorarsumme ein.

Der Zuschlag wird an den Bieter mit der höchsten Wertungskennzahl als Gesamtbewertung des Gremiums und des Gesamthonorars entsprechend der zuvor beschriebenen Systematik erteilt.

Sämtliche Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, erhalten mindestens 10 Kalendertage vor der geplanten Auftragserteilung eine Information gemäß § 134 GWB über den Grund der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote.

5 Weitere Themen

5.1 Bindefrist

Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, beginnt nach Ablauf der Frist zur Einreichung des Erstangebotes für einen Zeitraum von 2 Monaten.

Bei Einreichung eines überarbeiteten bzw. finalen Angebotes beginnt die Bindefrist erneut mit Ablauf der Frist zur Einreichung dieses Angebotes und ebenfalls mit einer Bindefrist von 2 Monaten.

5.2 Stufenweise Beauftragung

Beispiel:

Die Beauftragung erfolgt in den folgenden Stufen:

1. Stufe: Leistungsphasen 1 bis 2 (mit Vertragsschluss)
2. Stufe: Leistungsphasen 3 (auf schriftlichen Abruf)
3. Stufe: Leistungsphasen 4 bis 9 (auf schriftlichen Abruf)

Ein entsprechender Vertragsentwurf wird den Bewerbern, die für das Verhandlungsverfahren berücksichtigt werden, mit Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

5.3 Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren abzubrechen und die Ausschreibung aufzuheben, wenn ein Aufhebungsgrund gemäß VgV besteht.

Die Struktur des Verfahrens und die zeitliche Abfolge können im Laufe des Verfahrens geändert und den Umständen angepasst werden. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bewerber bzw. Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und die Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden dabei berücksichtigt.

5.4 Plan- und Verfahrensunterlagen

Der Bewerber wird explizit auf die in den **Anlagen** zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Projekt sowie die weiteren Anlagen zum Verfahren hingewiesen. Auftragnehmende werden gebeten, sich mit den Rahmenbedingungen bereits im Zuge der Zusammenstellung des Teilnahmeantrags und intensiv bei der Angebotserstellung sowie Vorbereitung auf das Verhandlungsgespräch zu befassen.

Der Bewerber wird den Auftraggeber frühzeitig auf fehlende, unklare oder widersprüchliche Unterlagen oder Angaben hinweisen, welche Einfluss auf das Verfahren (inhaltlich / zeitlich), den terminlichen Ablauf der Leistungserbringung und Angebotskalkulation haben können. Anmerkungen dieser Art sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

5.5 Projektorganisation

Bauverantwortlich ist das Stadtbauamt der Stadt Treuchtlingen in der Hauptstraße 31, 91157 Treuchtlingen. Die vorgesehene Projektleitung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Projekt werden im Projektauftaktgespräch im Anschluss an die Beauftragung kommuniziert.